



Gemeinderat Oberiberg
Jessenenstrasse 20, 8843 Oberiberg

Tel. 055 414 31 03 / www.oberiberg.ch

Schutzkonzept für die Teilnehmer der Gemeindeversammlung

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020, muss für eine Veranstaltung ein Schutzkonzept erarbeitet und eine verantwortliche Person benannt werden.

2. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts ist der Gemeindepräsident.

3. Teilnahme an der Gemeindeversammlung

Besonders gefährdete Personen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden, es ist jedoch eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen. Besonders gefährdete Personen sollen so gut wie möglich vor einer Ansteckung geschützt werden.

An Covid-19 erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt wie erkrankte oder Personen mit Symptomen von Covid-19 leben.

Die Quarantäneregeln sind einzuhalten. Sämtliche am Veranstaltungstag geltende Schutzmassnahmen von Bund und Kanton sind einzuhalten.

4. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Die Veranstaltungsteilnehmenden werden angehalten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit möglichst keine Warteschlangen vor den Eingängen entstehen.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich beim Eingang zu registrieren. Die Kontaktdaten werden aufgenommen, da es auf dem Weg zum Sitzplatz zu Durchmischungen kommen kann. Wird eine Person positiv auf das Covid-19 getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können. Die Daten werden während 14 Tagen aufbewahrt und danach vernichtet.

Für die Gemeindeversammlung gilt eine obligatorische Maskenpflicht (vorbehalten allfälliger Lockerungen durch Bund oder Kanton). Versammlungsteilnehmer werden gebeten eigene Masken mitzubringen. Gehen diese vergessen, werden Masken zur Verfügung gestellt.

Desinfektionsmittel steht bereit. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.

Die Veranstaltungsteilnehmenden haben nach der Versammlung die Mehrzweckhalle umgehend und mit dem nötigen Abstand zu verlassen und die Ausgänge freizugeben. (keine Menschenansammlungen).

Die Versammlungsteilnehmer werden ersucht, darauf zu achten, dass auch im Freien oder Foyer nach der Veranstaltung keine Menschenansammlungen entstehen (höchstens Gruppen von 4 Personen, welche den Abstand von 1.50 m einhalten).

Während der Veranstaltung bleiben die Teilnehmenden sitzen, auch wenn sie sich zu Wort melden. Für Wortmeldungen darf die Maske abgezogen werden, wenn die sprechende Person sonst nicht verstanden wird. Die Präsentation durch den Gemeindepräsidenten und die Säckelmeisterin können ohne Maske unter Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstands erfolgen.

5. Informationen

Versammlungsteilnehmende, welche im Nachgang an die Versammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, informieren bitte umgehend die Gemeindeverwaltung unter Tel. 055 414 31 03 oder gemeinde@oberiberg.ch.

Die Versammlungsteilnehmenden werden via Webseite, Anschlagkasten und mündlich zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahme informiert.

Dezember 2020

Der Gemeinderat